

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².